

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Genusspreiser Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Gruns bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Kausberg, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Müllig-Rothsch, Münzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obergermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalbe, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

No. 114.

Dienstag, den 5. Oktober 1909.

68. Jahrg.

## Landtagswahl.

Nachdem vom Königl. Ministerium des Innern zur Vornahme der Wahl der Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung der 21. dieses Monats festgesetzt worden ist, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in §§ 15 und 17 des Wahlgesetzes für die II. Kammer der Ständeversammlung vom 5. Mai dieses Jahres die aus den Orten des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes gebildeten Wahlbezirke für den 17. ländlichen Wahlkreis, die Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die für die einzelnen Wahlbezirke festgesetzten Wahlzeiten in dem nachherichtlichen Verzeichnisse mit dem Bemerken veröffentlicht, daß gemäß der Bestimmung in § 20 des vorerwähnten Gesetzes den Herren Wahlvorstehern unter anderem auch obliegt, die Abgrenzung des Wahlbezirkes, sowie Ort und Zeit der Wahl in jedem der zum Wahlbezirke gehörenden Orte durch Vermittelung der Gemeindebehörde auf ortsbildliche Weise bekannt zu machen. Formulare hierzu, sowie die zu der Wahlhandlung selbst benötigten Vorbrücke werden den Herren Wahlvorstehern von hier aus rechtzeitig zugehen.

Dem Wahlvorsteher sind vor dem Wahltag von den Ortsbehörden die gemäß § 19 Absatz 3 des Gesetzes am 12. Oktober abgeschlossenen Wählerlisten des Bezirkes, von welchen die Ortsbehörden nach § 14 der Ausführungsverordnung eine beglaubigte Abschrift zu behalten haben, zuzustellen. Besteht der Wahlbezirk aus mehreren Gemeinden, so bildet der Wahlvorsteher durch Zusammenheften der ihm zugegangenen einzelnen abgeschlossenen Ortslisten die Wählerliste.

Wegen des Wahlverfahrens wird auf §§ 20 bis 27 des Wahlgesetzes, §§ 16 bis 20 der Ausführungsverordnung, Ziffer 19 bis 39 der an die Wahlbehörden ergangenen Anweisung vom 10. Mai 1909 verwiesen.

Die Wahlvorsteher haben das Wahlergebnis am Wahltag sofort — entweder telegraphisch, telephonisch (Nr. 12) oder durch Voten — hierher zu melden. Nach Beendigung der Wahlhandlung sind — sofern nicht eine engere Wahl vorzunehmen ist — die Druckfachen (Abdruck des Wahlgesetzes, Anweisung) sowie die übrig gebliebenen Formulare, Umschläge und Einladungskarten hierher zurückzugeben.

Weissen, am 1. Oktober 1909.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nr. 651 I.

### 17. ländlicher Wahlkreis.

Nr. des Wahlbezirks.	Zugehörige Orte.	Wahlort und Wahllokal.	Name und Stand des		Die Wahlen finden, soweit nachstehend nicht etwas anderes bestimmt ist, von Donnerstags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr statt.
			Wahlvorstehers.	Stellvertreters.	
1	Altanneberg, Neutanneberg	Altanneberg, Gasthof	Gemeindevorstand Poppe in Altanneberg.	Gemeindevorstand Helbig in Neutanneberg	
2	Augustusberg mit Rittergut	Augustusberg, Gasthof	Gemeindevorstand Mahn	Gemeindeältester Hantke	
3	Bieberstein mit Rittergut	Bieberstein, Gasthof	Gemeindevorstand Pleisch	Gutsvorsteher Quitsch	
4	Blankenstein	Blankenstein, Gasthof	Gemeindevorstand Birker	Gemeindeältester Philipp	
5	Breitenbach	Breitenbach, Gasthof	Gemeindevorstand Gelbrich	Gemeindeältester Heymann	
6	Burkersdorf, Gottschfriesdriesgrund	Burkersdorf, Gasthof	Gemeindevorstand Schönberg in Burkersdorf	Gemeindevorstand Stiel in Gottschfriesdriesgrund	
7	Burkhardtswalde, Schmiedewalbe, Groitzsch	Burkhardtswalde, Gasthof	Gemeindevorstand Döring in Burkhardtswalde	Gemeindevorstand Bohlandt in Schmiedewalbe	
8	Choren mit Rittergut, Wetterwitz, Leschen mit Rittergut, Priesen	Choren, Gasthof	Gemeindevorstand Schubert in Choren	Gemeindevorstand Klotz in Priesen	10—7 Uhr
9	Deutschenbora mit Rittergut, Eigersdorf, Reagenthal	Deutschenbora, Gasthof	Gemeindevorstand Döring in Deutschenbora	Gemeindevorstand Paul in Eigersdorf	
10	Dittmannsdorf	Dittmannsdorf, Gasthof	Gemeindevorstand Wästner	Gemeindeältester Miesch	
11	Grumbach	Grumbach, Erdgerichtsgasthof	Gemeindevorstand Herzog	Gemeindeältester Röthig	
12	Helbigsdorf, Steinbach bei Mohorn	Helbigsdorf, Gasthof	Gemeindevorstand Vormann in Helbigsdorf	Gemeindeältester Buhlig in Helbigsdorf	
13	Herzogswalbe	Herzogswalbe, Gasthof	Gemeindevorstand Lindner	Gemeindeältester Lommagisch	
14	Hirschfeld mit Rittergut	Hirschfeld, Gasthof	Gemeindevorstand Vogelgesang	Gemeindeältester Kreisshmar	
15	Höfgen, Müglschütz, Oberstöhwitz	Höfgen, Gasthof	Gemeindevorstand Görne in Höfgen	Gemeindevorstand Meißner in Oberstöhwitz	
16	Hohentanne	Hohentanne, Gasthof	Gemeindevorstand Richter	Erbgerichtsbesitzer Silbermann	
17	Karcha, Kagenberg, Zetta mit Galkschütz, Schrebitz, Göhla, Gölscha	Karcha, Schankwirtschaft	Gemeindevorstand Wähig in Karcha	Gemeindevorstand Schirfchmidt in Zetta	
18	Kaufbach	Kaufbach, Gasthof	Gemeindevorstand Näther	Gemeindeältester Merbitz	
19	Keffelsdorf	Keffelsdorf, Gasthof zur Krone	Gemeindevorstand Hender	Gemeindeältester Häbold	
20	Klipphausen mit Rittergut, Sachsdorf	Klipphausen, Gasthof	Gemeindevorstand Ranft in Klipphausen	Gemeindevorstand Runge in Sachsdorf	
21	Limbach mit Rittergut, Birkenhain	Limbach, Gasthof	Gemeindevorstand Engel in Limbach	Gemeindevorstand Bühne in Birkenhain	